

Hiermit erkläre ich,

.....
.....
.....

meinen Beitritt zur King Georg Jazz-Club Federation GbR zu den nachfolgenden Konditionen und auf Basis des nachfolgenden Gesellschaftsvertrages. Ich erwerbe eine Anzahl von

.....
Gesellschaftsanteilen/Stimmrechten

Gesellschaftsvertrag

zwischen

- (1) Herr Prof. Dr. Jochen Axer
- (2) Herr Kay Uwe Erdmann
- (3) Joxa Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- (4) Kauwer2 GmbH

errichten hiermit eine GbR und schließen als Gründungsgesellschafter folgenden Gesellschaftsvertrag:

§ 1 Gesellschaftszweck

- (1) Zweck der Gesellschaft ist das Halten von 12.500 Anteilen an der King Georg Jazz-Club Gemeinnützige GmbH.
- (2) Die GbR hat entsprechend 12.500 Gesellschaftsanteile, die mit €1,- bewertet sind.
- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Rechtshandlungen vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienen.
- (3) Die Gesellschaft steht allen Personen und Institutionen offen, die an Kultur, insbesondere an Jazz interessiert sind, offen. Ein Geschäftsanteil wird durch Zahlung einer gemeinnützigen Zuwendung an die King Georg Jazz-Club gemeinnützige GmbH in Höhe des 100-fachen erworben.
 - (a) Privatpersonen erwerben mindestens einen Geschäftsanteil mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von 100,- € unmittelbarer gemeinnütziger Zuwendung an die King Georg Jazz-Club gGmbH.
 - (b) Körperschaften und Institutionen müssen mindestens fünf Geschäftsanteile mit einer Zahlungsverpflichtung von 500,- € unmittelbarer Zuwendung an die King Georg Jazz-Club gGmbH.
 - (c) Personen, Körperschaften oder Institutionen, die eine Zuwendung von € 5000,- oder mehr erbringen – und damit 50 Gesellschaftsanteile oder mehr erwerben – erlangen den Status „King Georg Partner“.

(d) Personen, Körperschaften oder Institutionen, die eine Zuwendung von € 10000,- oder mehr erbringen – und damit 100 Geschäftsanteile oder mehr erwerben – erlangen den Status „King Georg Best Partner“.

(e) Personen, Körperschaften oder Institutionen, die eine Zuwendung von € 25.000,- oder mehr erbringen – und damit 2500 Geschäftsanteile oder mehr erwerben – erlangen den Status „King Georg Best Friend“.

(3) Unabhängig von der Höhe der Beteiligung dürfen keinem Gesellschafter besondere Vorteile versprochen oder gewährt werden.

(4) Soweit Geschäftsanteile an der King Georg Jazz-Club gGmbH von der King Georg Jazz-Club Federation GbR gehalten werden, werden die Stimmrechte immer so ausgeübt, wie es den Vorgaben der einzelnen GbR-Gesellschafter gemäß deren Anteilen an der GbR entspricht. Die jeweils ausgeübten Stimmrechte sind in vollem Umfang wirksam und sind bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entsprechend zu berücksichtigen. Alle Gesellschafter übertragen mit dem Beitritt zur GbR die Ausübungsrechte ihrer Stimmrechte auf die Geschäftsführung der GbR; diese hat die Weisungen der einzelnen Gesellschafter wie beschrieben zu bringen. Nicht ausgeübte Stimmrechte gelten als Enthaltung. Die Stimmrechte der Geschäftsanteile der Gründungspartner ruhen bzw. werden nicht gewertet in dem Umfang, in dem andere Gesellschafter beitreten. Den Neugesellschaftern steht jeweils eine Stimme pro Geschäftsanteil zu. Den Gründungsgesellschaftern steht auf Lebenszeit ein Geschäftsanteil zu (1 von 12.500).

§ 2 Name, Sitz

(1) Der Name der Gesellschaft lautet King Georg Jazz-Club Federation GbR.^[5]

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.

§ 3 Gesellschafter/Beiträge

(1) Sämtliche Gründungsgesellschafter der GbR sind mit jeweils 25% an der Gesellschaft beteiligt.

(2) Sämtliche Gründungsgesellschafter leisten jeweils eine Bareinlage in Höhe von je € 3.125,- zum Zwecke des Erwerbs von 12.500 Geschäftsanteilen an der King Georg Jazz-Club gGmbH zu je 1,- € zzgl. 20% Agio. Damit sind die Zuwendungsverpflichtungen der Gründungsgesellschafter dauerhaft erledigt.

(3) Neu hinzutretende Gesellschafter erwerben ihren Anteil an der GbR durch Zahlung einer Zuwendung an die King Georg Jazz-Club gGmbH gemäß § 1 dieses Vertrages. Der Beitrag in Form der Zuwendung an die King Georg Jazz-Club gGmbH versteht sich als Zuwendung für den Zeitraum von zwölf Monaten.

(4) Die Zuwendungsverpflichtung der neu hinzutretenden Gesellschafter endet nach Ablauf von zwölf Monaten, sofern ein Austritt aus der Gesellschaft drei Monate vor Ablauf der Zwölf-Monats-Frist erklärt wird. Wird diese Austrittserklärung nicht abgegeben, wird unmittelbar nach Ablauf des Zwölf-Monats-Zeitraums eine Zuwendung in Höhe der Erstjahreszuwendung per Lastschrift eingezogen. Wird dieser Lastschrift innerhalb der bankrechtlichen Widerspruchsfrist widersprochen, so endet damit die Mitgliedschaft, anderenfalls setzt sie sich fort. Wird nur teilweise widersprochen, so wird die Mitgliedschaft in dem eingeschränkten Umfang fortgesetzt.

§ 4 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Geschäftsführung liegt bei den Gesellschaftern Jochen Axer und Kay Uwe Erdmann.
- (2) Die Vertretung der Gesellschaft liegt bei Jochen Axer.

§ 5 Gesellschafterversammlung – Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die Gesellschafter entscheiden durch Gesellschafterbeschluss über die Angelegenheiten der Gesellschaft.
- (2) Gesellschafterbeschlüsse können digital, schriftlich im Umlaufverfahren oder in Präsenz- Gesellschafterversammlungen gefasst werden. Auf Verlangen von mindestens 10% der Gesellschafter ist eine Präsenzversammlung durchzuführen.
- (3) Die Einberufung zur Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich oder digital unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse bedürfen, soweit durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, einer einfachen Mehrheit der Stimmen aller anwesenden bzw. teilnehmenden Gesellschafter.
- (4) Der Zustimmung von 75% aller Gesellschafter bedürfen Gesellschafterbeschlüsse folgenden Inhalts: Änderung des Gesellschaftsvertrags; Auflösung der Gesellschaft.
- (5) Den Gründungsgesellschaftern steht - ohne Rücksicht auf deren Beteiligungsquote - jeweils ein Vetorecht gegen sämtliche Beschlüsse zu; legt ein Gründungsgesellschafter sein Veto ein, so muss innerhalb von einem Monat eine neue Abstimmung erfolgen.
- (6) Gegen die Stimmen sämtlicher Gründungsgesellschafter sind ohne Rücksicht auf deren Beteiligungsquote wirksame Gesellschafterbeschlüsse nicht möglich.

§ 6 Geschäftsjahr – Rechnungsabschluss

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gesellschaft führt unter Anwendung der steuerlichen Vorschriften Bücher und erstellt nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss, der von allen Gesellschaftern festgestellt wird und für die Rechtsverhältnisse der Gesellschafter untereinander maßgebend ist (Einnahmen-Überschuss-Rechnung).
- (3) Die Gesellschafter der GbR erhalten ebenfalls einen Jahresabschluss der King Georg Jazz-Club gGmbH und deren Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres.

§ 7 Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ein Gewinn durch wirtschaftliche Aktivität wird nicht erzielt; Überschüsse durch nicht verbrauchte Mittel werden in der GbR nicht entstehen. Entsprechende Überschüsse in der King Georg Jazz-Club gGmbH werden vorgetragen und darüber Rechenschaft abgelegt. Verluste sollen nicht entstehen; sie werden durch die Geschäftsführung ausgeglichen.

§ 8 Verfügungen über Gesellschaftsanteil

Verfügungen eines Gesellschafters über seinen Anteil oder Teilen hiervon, insbes. Veräußerung, Belastung mit einem Nießbrauch oder Pfandrecht, sind unzulässig. Nicht der

Zustimmung bedürfen derartige Verfügungen der Gesellschafter zugunsten eines Mitgeschafters oder eines eigenen Abkömmlings.

§ 9 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt am 15.02.2023 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 10 Kündigung der Gesellschaft

- (1) Jeder Gesellschafter kann durch Beendigung seiner Zuwendungen an die King Georg Jazz-Club gGmbH kündigen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Geschäftsführung zu erklären.

§ 11 Ausschluss eines Geschafters

- (1) Jeder Gesellschafter kann durch einstimmigen Beschluss der übrigen Geschafter aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund gegeben ist.
- (2) Der Ausschluss wird mit schriftlicher Mitteilung des Beschlusses an den ausgeschlossenen Geschafter wirksam.

§ 12 Tod eines Geschafters

Der Anteil an der Gesellschaft ist nicht vererblich mit der Folge, dass Erben/Vermächtnisnehmer eines verstorbenen Geschafters nicht Geschafter der GbR werden. Durch den Tod des Geschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; es gilt § 13 des Vertrags.

§ 13 Ausscheiden eines Geschafters – Fortsetzung der Gesellschaft

- (1) Kündigt ein Geschafter, stirbt er, wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder wird er nach § 11 des Vertrags aus der Gesellschaft ausgeschlossen, so scheidet er aus der Gesellschaft aus.
- (2) Scheidet ein Geschafter aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern von den verbleibenden Geschaftern fortgesetzt, sofern sie nicht nach § 5 Abs. 4 die Liquidation beschließen. Verbleibt nur ein Geschafter, so ist er zur Übernahme des Gesellschaftsvermögens mit allen Aktiva und Passiva ohne Liquidation berechtigt.

§ 14 Abfindung

- (1) Scheidet ein Geschafter aus der Gesellschaft aus, erhält er keine Abfindung

§ 15 Salvatorische Klausel – Schriftform

- (1) Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Geschaftern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt bei einer Vertragslücke.
- (2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für sonstige Erklärungen der Geschafter, die zur

Begründung, Wahrung oder Ausübung ihrer Rechte erforderlich sind. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

§ 16 Kosten

Die Kosten dieses Vertrags sowie seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Ort/Datum

Unterschrift